

sei, und daß es bei der frühern Vorschrift des Gesetzes verbleiben soll. Darauf hat die zweite Kammer beschlossen, die Sache für erledigt zu achten, und um keine Differenz zu verursachen, rath die Deputation an, diesem Entschlusse beizutreten. Es verändert sich also die Sache selbst durch die Erklärung des königlichen Commissars nicht, da die Regierung von ihrem Antrage abgegangen ist.

Präsident v. Gersdorf: Nach dem Beirath der Deputation würde dieser Gegenstand für erledigt anzusehen sein, und ich erlaube mir die Kammer zu fragen: ob sie der Deputation hierin beistimmt? — Wird einstimmig bejaht. —

Referent Bürgermeister Wehner: Endlich ist bei der zweiten Kammer eine Petition von Christ. Ernst Lenke zu Bärnsbach eingegangen, welcher den Antrag gestellt hat, daß die Versicherung nicht zu dem vollen, sondern nur zu dem theilweisen Tarwerthe erfolgen soll, und hat den Grund dazu daher genommen, weil er gefunden hat, daß die Taxe der Revisoren bei seinen eignen Gebäuden zu hoch sei, und daß er durch eigne Nachrevision gefunden habe, daß sie geringer sei. Dies hat ihn bewogen, darauf anzutragen, man möge den Beschluß fassen, nicht den vollen Tarwerth versichern zu lassen. Dann hat er vorgeschlagen, die Versicherung auf feuerfeste Gebäude und Giebel auszudehnen. Was den ersten Punkt anlangt, so ist natürlich, daß die zweite Kammer nicht darauf eingehen konnte, weil sie mit der ersten Kammer den Beschluß gefaßt hatte, daß in Zukunft voll versichert werden soll, und in dieser Beziehung hat die zweite Kammer beschlossen, den Antrag nicht zu berücksichtigen; die Deputation rath nun an, der zweiten Kammer beizutreten.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer auch hierin der zweiten Kammer beitreten wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

Referent Bürgermeister Wehner: Was die Bestimmung wegen der feuerfesten Giebel anlangt, so ist bereits der Antrag von Seiten der Kammern an die hohe Staatsregierung gemacht worden, daß man deshalb in Zukunft Unterstützungen angedeihen lassen möge. Es ist also dem durch den Beschluß ebenfalls abgeholfen, und die zweite Kammer hat daher beschlossen, den Antrag unter 2 durch den von der Deputation bevortworteten Beschluß unter V. für erledigt anzusehen, dem beizutreten die Deputation ebenfalls anrath.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer auch diesen Antrag für erledigt betrachten wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

Referent Bürgermeister Wehner: Das sind die Gegenstände, welche vorzutragen waren. Es bleibt also ein einziger Differenzpunkt unter II. übrig, weshalb die Sache nochmals an die zweite Kammer gelangen muß.

Präsident v. Gersdorf: Wir könnten nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen:

1) Beschwerde der Kaufleute Riedig und Heyn zu Chemnitz wegen des Verbots des Pferdewechsels, beim Frachtfuhrwerke.

Präsident v. Gersdorf: Würde an die vierte Deputation abzugeben sein.

2) Der Ausschuß des Zeug-, Lein- und Wollenwebhandwerks zu Plauen, Carl Gottlob Günzel und Genossen, bitten um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Feststellung sicherer Grundsätze, nach welchen ihre Innung in der Ausübung des Verbotungsrechts gegen Pfuscher geschützt werde.

Präsident v. Gersdorf: Würde ebenfalls an die vierte Deputation abzugeben sein. Zu bemerken habe ich noch, daß Herr v. Schönberg für heute um Urlaub gebeten hat. Wir würden nun zur Tagesordnung übergehen können, wobei ich im Voraus erwähne, daß aus verschiedenen Gründen sich nöthig macht, nicht ganz die Folgereihe, die gestern angegeben ward, zu beobachten, sondern daß eine kleine Abweichung insofern eintreten wird, daß einige Berichte zurückgestellt werden, um, wenn wir noch Zeit haben, sie später vorzunehmen. Jetzt würden wir in Gemäßheit des allerhöchsten Decrets vom 14. Mai d. J. drei Mitglieder aus unserer Kammer zu Mitgliedern derjenigen Deputation zu wählen haben, welche in Bezug auf den tiefen Stolln zusammen treten soll.

Das allerhöchste Decret lautet:

Se. Königl. Majestät eröffnen den getreuen Ständen hierdurch, daß der schon seit längerer Zeit entworfene Plan, einen tiefen Stolln aus der Gegend von Meissen in die Freiburger Bergamtsrevier, zu dauerhafter Aufrechthaltung des dasigen bedeutenden Silberbergbaues, einzubringen, dem Antrage der vormaligen Landstände in der Hauptbewilligungsschrift vom 19. Juni 1830 und dem hierauf erlassenen Decrete vom 8. Juli desselben Jahres gemäß, von dem Berg- und Oberbergamte zu Freiberg sorgfältigen und umfanglichen Erörterungen unterworfen worden ist.

Eine Druckschrift des vormaligen Oberberghauptmanns, Freiherrn von Herder, welche den getreuen Ständen in mehreren Exemplaren bereits zugekommen, enthält die dabei erlangten Resultate, und die weitem Arbeiten über einige immittelst noch zur Ansprache gekommene Modificationen werden in Kurzem beendigt sein.

Es wird daher ein Anstand nicht obwalten, den bemerkten Plan vollständig an die nächste Ständeversammlung gelangen zu lassen.

Derselbe ist aber sowohl an sich, als in Rücksicht auf die dazu aus Staatsmitteln auf eine lange Reihe von Jahren in Anspruch genommenen Kosten von solcher Wichtigkeit, daß er auch ständischer Seits sehr genaue Berathung erfordern, und die diese letztere vorbereitende Prüfung erst während des Landtags selbst nicht thunlich sein wird.

Allerhöchst dieselben finden daher für angemessen, daß die getreuen Stände noch vor Beendigung des jetzigen Landtags, nach Maßgabe der Landtagsordnung §. 120, eine gemeinschaftliche Deputation, welche aus drei Mitgliedern der ersten und drei Mitgliedern der zweiten Kammer bestehen